Amtsblatt der Stadt Wien

8.II.1919

28. Berichterstatter **Bürgermeister**: Das zweite Referat betrifft Post 21, Zahl 12818. Abänderung des bisherigen Diensteides, der Angelobung und der Gelöbniserinnerung der städtischen Beamten.

In unserer Dienstpragmatik, die seinerzeit der Gemeinderat für die städtischen Beamten und Angestellten beschlossen hat, ist eine Eidesformel, welche natürlich durch die Umwälzungen vollständig obsolet geworden ist. Es ist daher notwendig, bis wir ein neues definitives Gemeindestatut bekommen, in dieser Beziehung Wandel zu schaffen.

Ich schlage daher dem verehrten Gemeinderat vor, daß folgende Formel bei der Beeidigung von Beamten und Angestellten zur Anwendung komme:

„Sie werden bei Ihrer Ehre und Treue eidesstättig geloben, der deutschösterreichischen Republik treu und gehorsam zu sein, die von der deutschösterreichischen Nationalversammlung beschlossenen Grundgesetze und übrigen Gesetze sowie die auf Grund dieser erlassenen Vollzugsanweisungen des deutschösterreichischen Staatsrates getreu und unverbrüchlich zu befolgen, die Interessen der Gemeinde Wien nach allen Ihren Kräften zu fördern und jeden Nachteil von ihr abzuwenden. Sie werden ferner geloben, alle Ihner anvertrauten Amtsgeschäfte treu und gewissenhaft zu besorgen, sich in allem genau nach dem für die städtischen Beamten und deren Amtsverrichtungen bestehenden Vorschriften zu benehmen, sich auf keine Weise durch Eigennutz oder aus Nebenabsichten von der redlichen Erfüllung Ihrer Amtspflichten abwenden zu lassen, dem Gemeinderate und den übrigen beschließenden Organen der Gemeinde sowie dem Bürgermeister und Ihren sonstigen Vorgesetzten die schuldige Achtung und in Dienstsachen Gehorsam zu leisten, das Amtsgeheimnis zu bewahren und überhaupt sich alles dasjenige sorgfältigst gegenwärtig zu halten, was den Pflichten eines eifrigen, redlichen und würdigen Beamten der Stadt Wien angemessen ist."

Ich ersuche die verehrte Versammlung, dieser Eidesformel, welche nunmehr eine Gelöbnisformel und keine Eidesformel ist, zuzustimmen, damit ich in der Lage bin, dieser Amtshandlung, die eine nach dem Statut und nach der Dienstpragmatik vorgeschriebene ist, auch nachzukommen.

VB. **Hoß**: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Beschluß:

1. Die §§ 21 bis 26 der Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten und Diener der Stadt Wien haben zu lauten:

Eidesstättiges Gelöbnis und Angelobung.

§ 21. Der Angestellte hat bei dem Eintritte in den städtischen Dienst und bei seiner Wiederanstellung ein Gelöbnis nach der vorgeschriebenen Formel an Eidesstatt abzulegen und mit seinem Handschlage zu bekräftigen. Dasselbe Gelöbnis haben auch die Praktikanten nach der mit gutem Erfolge zurückgelegten Probepraxis zu leisten. Bei dem Eintritt in die Probepraxis haben diese die Bewahrung des Amtsgeheimnisses und die Erfüllung ihrer Dienstpflichten mittels Handschlages anzugeloben.

Meine Damen und Herren! S
Angelegenheiten, welche der Fürs
umfassende sind, daß jeder Wuns
gebracht wurde, als vollständi
den muß, und daß es schwer fällt
er Anträge der Anfang gemacht
chtlingslager in Oberhollabrunn
wurde schon im Sommer d. J.
erzubringen und hat sich in die
ährt. Gegenwärtig wird vorges
meinde eigentümlich gehörigen
chlechtes unterzubringen, welche e
ltes bedürfen, um den vielen G
ellschaft an ihnen verbrochen hab
se von ihnen geheilt zu werden.
es in Wien eine ganz allgeme
kaum in einer zweiten Stadt
ntlich in eine Lehre, Schule oder
raus großer Menge auf der Stra
t ihres Lebens, die Jugendzeit,
Arbeit gewidmet sein soll, verl
n später, wenn die harte Pflicht
nicht recht wissen, was sie
on war, daß zahlreiche Berufe a
igender Weise alimentiert werd
dene Gewerbe genötigt waren, ih
erhalb Wiens zu beziehen, wä
sende Jugend, kam sie in die
erdienen für sie gegeben war, s
der keine erlernte Praxis erfo
für sich beklagenswert, sind im
orden; einerseits die Not im Elte
Erziehung zur Folge hatte,
zählten leichten Erwerbsmöglich
Individuen, welche sich schon ei
dmet haben, brachten es mit
Lebensjahre, sondern viel früher
Arbeit widmeten, damit viel G
Abwege jeder Art geleitet wu
e Menge der vor den Bahnhöfen
e auf diese Weise oft viel Geld
ichtsinnigster Weise ausgaben;
ndlichen, welche in den Gast- un
dort überflüssige Gegenstände ve
die Frau Dr. **Burjan** in de

r Anstalten, die der Gesundheit der Kinder in normalen
en gewidmet waren, uns im Sanke des Krieges verschlossen
den. Das Heim in San Pelagio ist seit nahezu fünf Jahren
eset. Auch die Heime in Gall und Sulzbach konnten nicht
r in so intensiver Weise ausgenützt werden wie sonst. Aus
Ergebnissen des Kaiser Karl-Wohlfahrtswerkes "Wiener
der aufs Land" ist noch in Erinnerung, daß sich nahezu
00 Kinder im abgelaufenen Sommer als erholungsbedürftig
ebet haben und daß nach den Untersuchungen, die an der
t des Hofrates Pirquet gepflogen wurden, fast $^{9}/_{10}$ dieser
der aus Gesundheitsrücksichten auch vom ärztlichen Stand-
te aus als dringend erholungsbedürftig bezeichnet wurden.
wird also schwer sein, aus der großen Menge der Kinder